

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 kr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 kr.
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 22

21. Februar 1865.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Nach Regierungserlaß vom 14. d. ist dem Musikdirektor **Gerum** in Ravensburg die Ermächtigung zu Prüfung von Planen und Ueberschlägen in Orgelbauwerken, sowie zu Uebernahme von Orgelwerken erteilt worden.
Den 17. Febr. 1865.

R. Oberamt Gmünd und Welzheim.
Schemmel. Luz.

G m ü n d.

Dampfkessel-Anlage.

Johann Bihlmaier auf der sogn. Riesmühle beabsichtigt zum Betrieb seiner Sägmühle einen Dampfkessel aufzustellen. Diejenigen, welche sich bei dieser Anlage gefährdet glauben sollten, werden hiemit aufgefordert, ihre Einwendungen **binnen 13 Tagen** beim hiesigen Stadtschultheißenamt schriftlich einzureichen, oder mündlich zu Protokoll zu geben. Die Beschreibungen und Zeichnungen sind für die Betheiligten während dieser Frist auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt.
Den 17. Febr. 1865.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Landwirthschaftlicher Verein.

Nachstehende Mittheilungen der Centralstelle für Landwirthschaft bringen wir hiemit zur öffentlich Kenntniß.
Den 17. Febr. 1865.

Für den Ausschuß des Vereins:

der Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein Gmünd.

Mit dem am 28. März d. J. in Göppingen stattfindenden Schafmarkt wird, wie in den letzten Jahren, ein Bodmarkt mit getrennter Aufstellung der Zuchtböcke verbunden werden, und hat sich die Centralstelle, zu Förderung dieser Maßregel, veranlaßt gesehen, auch heuer wieder, für die besten zu Markt gebrachten Widder sechs Preise von 10 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl., 5 fl. und 4 fl. auszusetzen, welche durch von ihr berufene Sachverständige zuerkannt werden sollen.

Indem wir dem Verein hievon noch besonders Kenntniß geben, wird derselbe veranlaßt, davon auch seinen Mitgliedern wie namentlich den Schafhaltern des Bezirks in geeigneter Weise rechtzeitig Mittheilung und Aufforderung zu Besichtigung beziehungsweise zum Besuch des Marktes zukommen zu lassen.
Womit zc.

Stuttgart, den 11. Febr. 1865.

Oppel.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an den landwirthschaftlichen Bezirksverein Gmünd.

Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine haben unsern Jahresbericht über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen in Württemberg nach dem Stande vom Winter 1863/64, wie solcher in der Nummer 47 und der Beil. 15 unseres Wochenblatts von 1864 abgedruckt ist, mit letzterem erhalten. Dieser Jahresbericht ist von uns auch dem k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vorgelegt worden und hat diese hohe Stelle Anlaß genommen, solchen zur Kenntniß Seiner Königlichen Majestät zu bringen. Wir sind nun in den Stand gesetzt, den landwirthschaftlichen Vereinen mitzutheilen, daß Seine Königliche Majestät von dem Jahresbericht mit großem Interesse Einsicht genommen haben und uns gnädigst eröffnen ließen, daß Höchst dieselben sich gerne der Hoffnung überlassen, es werden die für Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntniße und Fertigkeiten so segensreich wirkenden Anstalten auch fernerhin mit der ihnen gebührenden Sorgfalt gepflegt und im wohlverstandenen Interesse der theilhaftigen Privaten und Bezirke in immer weitere Kreise getragen werden, für welchen Zweck es an der hiezu erforderlichen Unterstützung Seitens des Staats gewiß niemals fehlen werde.

Indem wir uns befehlen, von dieser gnädigsten Kundgebung die landwirthschaftlichen Vereine in Kenntniß zu setzen, und sie zu ersuchen, denselben in ihren Bezirken weitere Verbreitung zu geben, werden sich die Vereine sowie die Lehrer und sonstigen Förderer der landwirthschaftlichen Fortbildungsanstalten dadurch ganz besonders aufgefördert finden, in ihrem segensreichen Wirken nicht nachzulassen vielmehr auch diesem wichtigen Zweige ihrer Thätigkeit fortwährend alle Sorgfalt zuzuwenden.
Womit zc.

Stuttgart, den 10. Febr. 1865.

Oppel.

W i l d b a d.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Postfreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die k. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen. Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
- b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
- c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderur nicht vollständig unterstützen können;
- d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschliekung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilstanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratialien mit Freibädern verwilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Verzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nro. 60) in Erinnerung gebracht.

Die R. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können.
Den 14. Februar 1865. R. Vadaufsichtsbehörde.

c¹) **Wahlseraltingen.**

Große Bräshen
(Kotsabfälle), für Ofen- und Herdfeuerung, sowie für Schmiedefeuer ganz tauglich, können zu jeder Zeit und in jeden Quantitäten zum Preise von 20 fr. per Ctnr. von hier bezogen werden.
Den 17. Febr. 1865.

R. Hütten-Verwaltung.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weissach.

Stammholz-Verkauf.

Aus nachbenannten Staatswaldungen kommen zum Verkauf.
Am

Samstag den 25. d. M.
aus der Winterhalde bei Bäcknang:

135 Stück Hagenbuchen von 12—30' Länge 8—16" Stärke,
5 Stück Rothbuchen von 12 bis 24' Länge, 13—17" Stärke.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr oben auf dem Sträßle.
Am

Montag den 27. d. M.
aus dem unweit Bäcknang gelegenen Schneckenbühl u. Herrenhölzle:

9 Stück Eichen 14—24' lang 16—36" stark, 1 Hainbuche 16' lang 14" stark, 6 Birken 12—32' lang 10—15" stark, und 1/4 Alstr. erlene 4' lange Später.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im sogenannten Schaftrieb des Schneckenbühl.
Am

Dienstag den 28. d. Mts.
aus den bei Oberbrüdern gelegenen Waldungen:

Altenhan: 1 Ahorn 38' lang 8" stark, Springstein: 8 Nadelholzstämmen von 26—80' Länge, 7—15" stark. Mangoldshölzle: 5 Eichen, 9 bis 48' lang 18—26" stark, 1 Arlsbeer 10' lang 12" stark, 2 Rothbuchen 20 u. 28' lang 12 und 21" stark, 4 Aspen 12 bis 5' lang 9—13" stark, 3 Nadelholzbaumstämmen, 17 dto. 40' lange 3" starke Stangen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Altenhan, auf dem chausfirten Sträßle, um 10 Uhr im Springstein.
Reichenberg, den 17. Febr. 1865.

R. Forstamt.

v. Besserer.

c¹) **W e l z h e i m.**

Langholz-Verkauf.

Am
Samstag d. 25. Febr. 1865
Vormittags 10 Uhr
werden auf hiesigem Rathhause 252 Stücke Langholz je 40 bis 70' lang und von 7—12" mittleren Durchmesser, mit einem Gesamtcubinhalt von 7700' im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf kommen, wozu unter dem Anfügen hiedurch eingeladen wird, daß das Holz von ganz guter

Qualität und die Abfuhr desselben günstig ist.

Den 14. Febr. 1865.

Gemeinderath.

c¹) **L e i n z e l l.**

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des † Matth. G f w e i n gem. Metzgers dahier, kommt am

Dienstag den 7. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: 7,6 R. ein zweistöckiges Wohnhaus mit kleinem Stall, im Mittelzeil, nebst 5,3 R. Gemüsegarten und wieder 13,6 R. dergleichen Anschlag 412 fl.; 1/8 M. 9,2 R. Acker im Bopppling, Marzung Obggingen, Anschl. 80 fl.

Hiezu werden die Kaufsbedingungen, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen mit dem Anfügen eingeladen, daß im benannten Wohnhaus Metzgerei betrieben wurde.

Schultheißenamt.

Reichle.

c¹) **L i n d a c h.**

Gerichtsbezirk Gmünd.

Hofguts-Verkauf.

Am

27. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird zum erstenmal auf dem hiesigen Rathhause die sämtliche hinterlassene Liegenschaft des weil. Matthäus K r i e g, gewesener Bauer dahier öffentlich verkauft, bestehend in:

G e b ä u d e:

1 zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, Hofraum mit Brunnen.

G ä r t e n:

1 Mrg. 3,9 Rthn.

B a u m g ü t e r:

2 6/8 Mrg. 39,2 Rthn.

L ä n d e r:

3/8 Mrg. 1,6 Rthn.

A e c k e r:

28 4/8 Mrg. 11,1 Rthn.

W i e s e n:

18 Mrg. 3,2 Rthn.

W a l d:

8 4/8 Mrg. 6,0 Rth. Der Wald hat ausgezeichnet starkes Holz. Die Liegenschaft ist waisengerichtlich angeschlagen zu: 10,868 fl.

Die Verkaufsbedingungen werden günstig gestellt, hiezu werden die Kaufsbedingungen, auswärtige mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen.
Den 20. Febr. 1865.

Waisengericht.

Schultheiß B ü h n e r.

Bermischte Anzeigen.

R e h n e n h o f.

Ein großes Quantum **Heu** und **Stroh** hat zu verkaufen **Gutspächter Köhler.**

G m ü n d.

Frisch gewässerte

Stöckfische

sind zu haben bei

Frau Kusler
in der Bodzasse.

G m ü n d.

Wohnungsveränderung und Empfehlung.

Ich bringe hiezu einem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Kenntniß, daß ich mein bisheriges Logis verlassen und nun bei Hrn. Schreinermeister K l e i n h a n s wohne und empfehle einem geehrten Publikum alle in mein Fach einschlagenden Artikel
G. Georgii, Kordmacher.

G m ü n d.

Ich habe wieder frische Senzungen sehr guter **Seilbronner Kartoffel**

erhalten und empfehle solche zu geneigter Abnahme bestens.
Joh. Kaj.

c¹) **G m ü n d.**

Fahrrad-Verkauf.

Donnerstag den 23. Febr.
werden in dem Hause der Frau Debler, Hafner Wittve in der Waldstettergasse im 3. Stock gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

Morgens 8 Uhr

2 Commode, 2 Kleiderkästen, 1 Glaskasten, 2 Küchentischen, 2 Tische, Sessel, Bette, Glas und Küchengefäß und sonstiger Hausrath etc.

G m ü n d.

Wiese-Verpachtung.

Eine Wiese unter dem Buch circa 8 Morgen, verpachte ich, nach Verlangen kann auch die Hälfte abgegeben werden.

Emil Köhler

im Zwinger.

c¹) **Waldstetten.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Anwesen am

Montag den 27. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

aus freier Hand auf dem hiesigen Rathszimmer zu verkaufen. Das Haus steht in guter Lage und eignet sich für jedes Geschäft, auch ist eine kleinere Dekonomie eingerichtet. Es kann indessen jeden Tag Einsicht genommen werden und sind Liebhaber freundlichst eingeladen.

Mich. Waibel,

Schneider.

G m ü n d.

Goldwaaren u. Werkzeuge

von einem Bijouterie-Geschäft sind noch zu verkaufen: 1 Musterkarte und die dazu gehörigen Stangen, 1 Blasbalg, 2 Werkbrette, Steine und sonstige Gegenstände bei

Schlosser Wahl.

Derselbe ca. 20 Ctr. **Heu** und **Stroh** feil.

H e u d a c h.

Oberamts Gmünd.

In Folge der Veräußerung meiner Mühle halte ich am **Donnerstag den 23. Febr.** von Morgens 8 Uhr an eine

Fahrrad-Versteigerung
durch alle Rubriken, bei der insbesondere auch 3 Pferde, 8 Stück Rindvieh, mehrere Wagen, Eggen, Pflüge, Heu und Stroh zum Verkauf kommen.

Obermüller

Fr. Götz.

c¹) **W e l z h e i m.**

Fahrrad-Auktion.

Die Unterzeichnete wird wegen Wegzugs von hier Fahrräder durch die Rubriken:

Mannsleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengefäß, Schreinerwerk, Faß- und Wandgeschir und allgemeiner Hausrath, worunter auch 1 Mastete und 2 Vorfenster

im Wege der Versteigerung verkaufen, wozu die Liebhaber auf **Donnerstag den 2. März**

Morgens 8 Uhr

in meine Wohnung eingeladen werden.

Oberamtspfleger Boß

Wittve.

c²) **G m ü n d.**

Ein **Knecht** im Alter von 15—18 Jahr wird gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Ein kleines **Logis** für eine stille Familie hat bis Georgi zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ungefähr 60 Ctr. **Heu** und **Stroh** verkauft
Rudolph Glocker.

c¹) **G m ü n d.**

Das **Logis** im oberen Stock meines Hauses habe ich zu vermieten.

Chr. Böttigheimer.

c¹) **Waldstetten.**

Bei **Joseph Vogt**, Schuhmachermeister, kann ein Junge so gleich oder bis Ostern unter äußerst günstigen Bedingungen in die Lehre treten.

G m ü n d.

D a n k.

Für den Abgebrannten Bidel in Strahdorf sind außer den bereits angezeigten 42 fl. 4 kr. noch eingegangen: von den H. H. Häusler 36 kr., H. 30 kr., G. K. 1 fl. 10 kr., S. Bed 1 fl., Herlhofer 30 kr., Krauß Schneider 35 kr., Brettenstein 1 fl. zusammen 47 fl. 25 kr.

Gottes Lohn!

Den 17. Febr. 1865.

Erhard S. Söhne.

c1) **G m ü n d.**
Aufnahme in die hiesige Leihengeld-Anstalt.

Die Aufnahme in den Verein findet am **Montag den 27. Februar d. J. (Fastnachtmontag)** von 9— $\frac{1}{2}$, 12 Uhr und Nachmittags von $\frac{1}{2}$ 1— $\frac{1}{2}$ 3 Uhr mit dem Bemerkten statt:

- 1) daß nur **einmalige** Aufnahme in den Verein im Laufe dieses Jahres statt hat;
- 2) daß die Aufnahme in der Behausung des Unterzeichneten geschieht und
- 3) daß jene Personen, welche aufgenommen zu werden wünschen, **persönlich**, nöthigenfalls auch mit ärztlichen Zeugnissen und Geburtscheinen zc. versehen, zu erscheinen, und die Eintrittsgelder sogleich haark zu entrichten haben.

Zugleich wird bemerkt, daß solche Personen, welche aus dem Verein ausgeschlossen wurden, auch wenn dieselben das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, aufnahmefähig sind und in ihre früheren Rechte wieder eintreten, sofern sie die sie treffenden Rückstände vollständig einbezahlen.

Den 20. Februar 1865.

Vorstand: **Capl. Zeiler.**

G m ü n d.

Nachdem nunmehr Anmeldungen zur Theilnahme an meinem

Tanz-Unterrichte

erfolgt sind, werde ich denselben am Donnerstag den 23. Februar, Abends im Gasthof zum **Lamm** eröffnen. Beginn der Tanzstunde für Damen um 6 Uhr, für Herren um 8 Uhr. Unterdessen wird die Redaktion dieses Blattes weitere Anmeldungen entgegennehmen. Ergebenst empfiehlt sich

Tanzlehrer G e m m i n g
aus Heilbronn.

Bimssteinseife

aus der Fabrik von **Paul Bonz** in Stuttgart für Gold- und Silberwaaren-Fabrikanten, wodurch ihnen kein Grätz mehr verloren geht, empfiehlt en gros und en detail
Ulr. Schmölz.

Für die

Abwerg-Spinnerei

Havensburg bin ich beauftragt Abwerg zur Beförderung anzunehmen, und sind Spinnproben einzusehen bei

Kaufmann Bilsinger in Welzheim.

Kölner Dombau-Loose

à 1 fl. 45 fr.

Stellung Ende April 1865

sind immer noch zu haben bei

Conditior Grauer.

Webgarn-Empfehlung.

Für jetzige Verbrauchszeit empfehle ich schönes **Zettel- und Einschußgarn** zu sehr billigen Preisen.

D. Heimann, Kasernenplatz.

Bettbarchent und Drill

in allen Farben und Qualitäten empfiehlt billigst

D. Heimann, Kasernenplatz.

Eine Parthie Kleiderstoffe

von 12 Kr. an per Elle ist frisch eingetroffen, die ich zu geneigter Abnahme empfehle.

D. Heimann, Kasernenplatz.

G m ü n d.

Der neuerdings erfundene, chemisch untersuchte und von verschiedenen Autoritäten approbirte

Sächsische Puzkalf

steht bis jetzt vor allen andern in den Handel gekommenen Puzpulvern als untrügliches und einziges Mittel da, mit bedeutender Zelterparnis und ohne Anwendung geistiger Substanzen bei Gold und Silber, Messing, Kupfer, Zinn und Blechgeschirr jedes Fett und angehängten Unrath zu nehmen, sowie auffallend schnell die schönste Politur zu geben.

Von diesem ausgezeichneten Präparat habe ich den Alleinverkauf für Gmünd und Umgegend übernommen und empfehle solches zu geneigter Abnahme. — **Preis pr. Pfd. 24 Kr.** Bei Abnahme von $\frac{1}{8}$ Ctr. gestatte 5% Rabatt.

Franz von Auer Wittw.

W a l d s e e.

Die Niederlage meiner allerwärts so sehr beliebten Eisenesschnitten (Weinschnitten)

befindet sich für dortigen Platz und Umgebung bei Frau **Thusnelde Kuch, Kasernenplatz** in Gmünd. Magenleidenden sind diese Schnitten sehr zu empfehlen.

Rob. Keers.

(Dr. Z.)

Was verstehen wir unter einer Medizin?

Eine Medizin ist ein in den Organismus des Menschen einzuführender Stoff, der einen derartigen Einfluß auf denselben hat, daß er in den feinen Geweben des Körpers und seinen ihn ernährenden Flüssigkeiten eine Veränderung hervorbringt, die auf den kranken Theil so umfänglich einwirkt, daß dieser wieder zu seiner normalen Funktion zurückgebracht und so zur Genesung geführt wird. Hierunter gehören nicht nur alle diejenigen schätzenswerthen Mittel, die der rationell denkende Arzt verordnet, sondern auch alle guten Hausmittel, die durch ihre unschädliche und ebenfalls rationelle Zusammensetzung einen wohlthätigen Einfluß auf gewisse Krankheiten üben und dies durch **Erfahrung** bewährt haben. Ein solches rationell zusammengesetztes, wahrhaft gutes eigentliches Heilmittel ist der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig Extract**. Die hilfreichen Wirkungen dieses Mittels beruhen gerade auf seiner eigenthümlichen Zusammensetzung und Bereitung, welche eben Herr **L. W. Egers** zu ergründen und durch die Praxis zur größten Vollkommenheit zu bringen verstand. Dieser Vorzug geht natürlich den Nachahmungen vollständig ab, denn diese sind bloß darauf berechnet, das Renommee einer durch ihren alleinigen Werth groß gewordenen Erfindung ausbeuten zu wollen, ohne etwas nur im Entfernten Gleichkommendes bieten zu können. Kein Wunder daher, daß, je mehr die Nachahfer sich häufen, desto größer und anerkannter die ursprüngliche Erfindung werden muß. Erfahrungsmäßig sind die hauptsächlichsten Wirkungen des ächten **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts** etwa folgende: Er befördert die Sekretionen der Milch bei stillenden Frauen, der Nieren, der Haut, er ist ein Beförderungsmittel des Schleimauswurfs und überaus gut anwendbar bei den verschiedensten Formen von Katarthen, besonders von Brustkatarthen. Er wirkt beschwichtigend gegen alle Reizzustände der Athmungsorgane und ist als das beste und schnellwirkendste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Krügel und Krachen im Halse und derartige unangenehme Beschwerden zu bezeichnen. Der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** ist zugleich ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel, das Brust- und Lungenkranken bei fortgesetztem Gebrauch von wesentlichem Nutzen sein kann. Bei Lungenentzündung sogar, gegen Asthma und Engbrüstigkeit sind seine guten Wirkungen konstatiert. Aber auch bei Krankheiten, welche auf fehlerhafter Blutbeschaffenheit beruhen, bei Blutarmuth und einer mehr wässrigen Beschaffenheit des Blutes und daraus hervorgehender Hypochondrie, bei Bleichsucht, Hysterie, sowie bei Abzehrung der Kinder, bei Magenkatarrh, bei den verschiedenartigsten Hämorrhoidal- und Unterleibsleiden, insbesondere gegen habituelle Stuhlverstopfung haben wir im **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract** ein sehr zu beachtendes Heilmittel.

Jede Flasche trägt Siegel, Etiquette nebst Facsimile des alleinigen Erfinders und Fabrikanten **L. W. Egers** in Breslau, Messergasse 17, „zum Bienenstock.“ Wer genau darauf achtet, wird durch Nachahmungen nicht getäuscht werden können. Die alleinige Niederlage ist in Gmünd bei

Ulr. Schmölz.

Telegramm.

Angekommen in Smünd 9 U. 50 M.

Sonntag 5 1/2 Uhr Erdöl-Gasexplosion, Gflingerstraße. Ein Haus (Flaschner Dieb) vollständig zertrümmert, die Nachbarhäuser bedeutend beschädigt, viele hundert Scheiben eingedrückt; die Glasgemälde der Leonhardskirche zerstört. 3 Personen todt, mehrere vermisst. Wunderbare Rettung eines 3jährigen Kindes.

Stuttgart, den 19. Febr. Die Kammer der Abgeordneten liebt es dormalen, dem Lande Ueberraschungen zu bereiten. Zum ersten Male seit dem Jahre 1848 wurde der Etat des Ministeriums des „Auswärtigen“ angenommen, ohne daß irgend ein erheblicher, ja ohne daß irgend ein Abstreich gemacht wurde. Es ist dieß ein Beweis, daß Herr v. Barnbüler die Kammer zu behandeln versteht, und daß er bei derselben sich eines großen Ansehens erfreut. Allerdings hat er den unbeliebtesten Punkt, das Gesandtschaftswesen in einer dreiviertelstündigen Rede so glücklich zu beleuchten gewußt, daß die Kammer gar nicht umhin konnte, eine andere Antwort zu geben als Ja. Die Abstimmung hat gezeigt, daß Herr v. Barnbüler auf 70 ergebene Stimmen unter 82 zählen kann. Selbst diejenigen, die zu den wenigen Gegnern dieses Ministers zählen, können ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er sich dieses unerhörte Resultat durch einen glänzenden Vortrag gesichert und verdient habe. So lange Hr. v. Barnbüler seinen Platz auf der Ritterbank einnahm, hat er sich wohl hie und da als Redner gezeigt, aber es war nur die Klause, die er zeigte! als ganzer Redner-Löwe hat er sich erst am Ministerische bewiesen. Er ist unter sämmtlichen Ministern unstrittig der Mann, der im Stande ist, Projects durchzusehen, die bei der Kammer auf nicht allzugroße Gewogenheit stoßen; — er ist der Mann, der die Kammer in jene behagliche Stimmung zu versetzen weiß, in welcher sie auch zu ungewöhnlichen Ausgaben Ja sagt; er ist der Cavalier mit dem weiten Gesichtskreis, der der Kammer sagen kann und darf, was sie thun muß, damit ihr der schwäbische Sparamkeits-Pop nicht gar zu sehr hinten hängt. Hoffentlich ist Herr v. Barnbüler wieder am Ministerische zu sehen, wenn es sich darum handelt, jene Kunstbauten zu vertreten, welche in Löhningen, Stuttgart, Friedrichshafen u. s. w. ausgeführt werden sollen; — hoffentlich wird Hr. v. Barnbüler — wie er es schon einmal gethan — sein gewichtiges Wort einlegen, wenn es sich darum handelt, an die Stelle des jetzigen Ständehauses, eines Conglomerats haufälliger, unzweckmäßiger Häuser ein einheiliches und zweckentsprechendes Parlaments-Gebäude zu setzen!

Wiel weniger als der Herr Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist der Herr Minister des Innern mit der Kammer zufrieden. So sehr er sich auch wehrte: die Kammer hat an den Kanzleikosten für Ministerium und Collegien, — hat ihm 50 Landjäger aus dem Budget gestrichen, letzteres nur mit einer ganz geringen Mehrheit von Stimmen. Herr v. Bessler ist darüber empfindlich geworden (vergl. Staats-Anzeiger Nr. 42 Seite 393). Wie es mit der Sicherheit der Person und des Eigenthums auf dem Lande aussteht, vermag ich nicht zu sagen: allein in Stuttgart mußte — und nicht bloß wegen Ausdehnung der Stadt — die städtische Polizeimannschaft binnen 12 Jahren verdoppelt werden und trägt jetzt einen Commandanten, 4 Offiziere (Beamte) und 75 Mann. — Der Kampf des Winters mit dem Frühling hat begonnen, insofern, als die Temperatur bis auf 9–10 Grad steigt und als der Schnee sich nur noch für Augenblicke halten kann.

Gestern machte ein Viehhändler beim hiesigen Polizeiamt die Anzeige, es seien ihm in einem Wirthshause in der Hauptstätterstraße einige hundert Gulden gestohlen worden. Es stellte sich indeß heraus, daß die Angabe erlogen und der Betreffende ein mit Stadtvorbot belegter Schlingel ist.

Fünfzehn Jahre auf den Galerien.

(Fortsetzung.)

Am Tage der Verhandlung gegen mich war der Gerichtshof von meinen Freunden überfüllt, von denen mich viele mit warmem Händeschütteln empfingen, und nur diejenigen, welche gleich mir Monate lang unter falschem, schmählichem Verdacht eingekerkert waren, konnten sich einen Begriff davon machen, welsch ein Laßal diese öffentlichen Beweise des Mitgeföhls meinem gebeugten Geiste waren, und ich harzte mit ruhiger Neugier den Verdachtsgründen entgegen, welche meine Arrestation herbeigeföhrt haben konnten. —

Da ich indessen den Präsidenten des Gerichtshofes sowohl, wie fast alle Beamten desselben genau kannte, so wandelte mich, als ich die ersten, bedenklichen Blicke sah, mit welchen sie mich

betrachteten, sehr bald ein dunkles, ängstliches Vorgefühl an. Die Geschworenen nahmen inzwischen ihre Sitze ein, und der Kron-Anwalt begann, nachdem den gewöhnlichen Formalitäten genügt war, die Anklage-Acte zu verlesen, welche zu meinem äußersten Schrecken aus den unbedeutendsten Nebenumständen mit wahrhaft teuflischer Geschicklichkeit ein so gefährliches Netz für mich wob, daß mich augenscheinlich nur noch der unbedingte Glaube der Geschworenen an meine Unschuld vor der Verurtheilung zu schützen vermochte. Ich will hier den Inhalt dieser Anklageschrift in der Kürze mittheilen, und man wird daraus sehen, wie sich selbst die geringfügigsten Thatfachen derartig mit einander verweben lassen, daß selbst der Unschuldigste auf die scheinbar klarsten Beweismomente hin zum Verbrecher gestempelt werden muß.

Ich hatte, sagt diese Schrift, in der Nacht, in welcher die Mordthat vollführt wurde, das Schiff „Austerlitz“ zwischen 11 und 12 Uhr verlassen und war dann in Begleitung von Louis d'Égville dem Hause der Ermordeten zugeschwunden. Der Letztere hatte sich unweit der Thür desselben von mir getrennt, um sich nach seiner Wohnung zu begeben, und es lagen Beweise vor, daß er dort bereits vor Mitternacht angetroffen sei. Von jener Zeit an bis gegen 3 Uhr Morgens hatte man nicht das Geringste von mir gesehen oder gehört, dann aber endlich war die Familie Talbot von mir allarmirt und vom Vorgefallenen unterrichtet worden. Der Polizeicommissär hatte mich bei seinem Eintreffen auf dem Schauplatz des Verbrechens in so ruhigem Schläfe angetroffen, als sei nicht das Geringste vorgefallen, und meine auf einem Stuhle vor meinem Bette liegenden Kleider mit Blut bespritzt vorgefunden. Daß ich mich heimlich in's Haus hineingestohlen, bewies mein auf der Gartenmauer vorgefundener Fuß, und ebenso hatte ich den Söller vor dem Wohnzimmer der Madame Gvart in größter Stille auf eine Weise erklimmt, die nur einem Menschen von meiner großen Körperkraft möglich war. Mit einem vorgefundnen Hammer, der, wie die Dienstmädchen bestätigten, zu dem im Gartenhäuschen aufbewahrenen Tischlergeräth gehörte, hatte ich sodann meiner armen, an ihrem Schreibtische sitzenden Pflagemutter den Hirnschädel eingeschlagen, und zwar war dies Alles so blitzgeschwind geschehen, daß der unglücklichen Frau keine Zeit zu auch nur einem einzigen Aufschrei geblieben, sondern sie sogar noch in ihrem Stuhle sitzend, mit auf die Hände gestülptem Kopfe, von den Gendarmen vorgefunden wurde. Ich hatte mich sodann, mit dem blutigen Instrumente in der Hand, in die unteren Zimmer begeben, Dr. Gvart, während er durch die Thür zu entkommen suchte, auf dieselbe Weise wie seine Gattin umgebracht und nun den Hammer neben ihm auf den Boden gemorfen, wie er später aufgefunden wurde. Wie ich sonst die Zeit verbracht hatte, bis ich das Nachbarhaus allarmirt, konnten nur ich selbst und Gott wissen; es stand jedoch zu vermuthen, daß ich sie benutzt habe, um die Früchte meines graufigen Verbrechens in Sicherheit zu bringen. Beweise über diesen Punkt lagen nicht vor, denn die beiden Dienstmädchen des Hauses, zwei Schwestern, hatten am Morgen jenes Tages Erlaubniß erhalten, auf ein Dorf in der Nähe der Stadt zu gehen, um dem Begräbnisse ihrer Mutter beizuwohnen, und waren erst am Tage darauf zurückgekehrt.

Dies war in der Kürze der Inhalt der vom Kronanwalt ohne den geringsten Ausdruck des Abscheues gegen mich, mit der größten Ruhe vorgetragenen Anklage. Als er endlich schwieg, sah ich die Blicke meiner Freunde den Ausdruck des Zweifels annehmen, als ob ihr Glaube an meine Schuldlosigkeit erschüttert sei, und begann nunmehr wirklich die ganze Gefährlichkeit meiner Lage zu ahnen.

Nach kurzem Verhör der Zeugen erhob sich mein Verteidiger, berichtete über meine Erlebnisse in jener verhängnißvollen Nacht nach meinen eigenen Angaben und gab den Geschworenen zu bedenken, wie widersinnig es sein würde, mich, den Adoptivsohn der Ermordeten, mit dem sie seit so langen Jahren in steter Liebe und Einigkeit gelebt, jenes entsetzlichen Verbrechens bezüchtigen zu wollen. Er hob ganz besonders hervor, daß ich nicht das geringste Motiv zu einer solchen That gehabt haben könne und erging sich in lebhaftem Tadel gegen die Behörden darüber, daß sie mich auf bloßen flüchtigen Argwohn hin, dessen völlige Grundlosigkeit nunmehr mit so leichter Mühe erklärt sei, inhaftirt und angeklagt hatten. —

Daß die Theilnahme aller im Gerichtshofe Anwesenden auf's Neue lebhaft für mich angeregt war, bewies die Stille und Aufmerksamkeit, mit welcher man jedem Worte meines Verteidigers lauschte. Es war außer seiner Stimme kaum ein Athemzug im Saale zu hören, und hätte er nach Beendigung seiner Verteidigungskrede geschwiegen, statt sich zu weiteren hitzigen Angriffen gegen die Regierung fortzusetzen zu lassen, so hätten die Geschworenen, sofort zum Spruche gefordert, unter dem Eindrucke des eben Gehörten, vielleicht ein Nichtschuldig erkannt. (Fortf. f.)